

Kinderarmut - eine Herausforderung für die Gesellschaft

1. Kinder und die Unantastbarkeit ihrer Würde als Leitschnur des politischen Handelns

Die Grundlage hierfür ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, wie sie am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992. Leider ist es bisher nicht gelungen, den Kinderrechten in Deutschland Verfassungsrang zu geben und sie entsprechend im Grundgesetz zu verankern. Obwohl zum 25-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention im Jahre 2014 vielfältige Aktivitäten von Seiten der Landesregierung unter der Überschrift "Jahr der Kinderrechte" entwickelt und unterstützt wurden, ist es zu einer Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung Baden-Württembergs leider nicht gekommen. Hier sehen wir weiterhin Handlungsbedarf.

Kinderarmut ist die Folge von Elternarmut. Die für Kinder aus einem Aufwachsen in Armut resultierenden Folgen beeinträchtigen sowohl ihre Entwicklungschancen als auch ihre Recht. Kinderarmut zu bekämpfen heißt "im besten Interesse des Kindes zu handeln" und so Kinderrechte umzusetzen.

2. Kinder und ihr Recht auf Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit ist ein Grundpfeiler für die Umsetzung der Kinderrechte und somit in allen Bereichen von Armut in den Blick zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass Kinderarmut nicht isoliert gesehen werden kann, sondern immer auch das System Familie betrifft. Alle Forschungen der letzten Jahre bestätigen, dass auch in Baden-Württemberg Kinder aus Einelternfamilien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund überproportional armutsgefährdet sind und somit ihre Chancen auf Teilhabe nicht gewährleistet sind.

- **"Kinder müssen in allen Bereichen ihrer Lebenswelten Chancengerechtigkeit und Teilhabe erfahren"¹**

Nachfolgend stellen wir Überlegungen und aus unserer Sicht resultierende notwendige Konsequenzen zu verschiedenen Teilaspekten der Kinderarmut vor.

3. Kinder und ihr Wohlbefinden

Das Wohlbefinden von Kindern betrifft ihre alltägliche Lebenssituation in allen Bereichen. So sind Maßnahmen zur Überwindung der Kinderarmut nicht nur im monetären Bereich notwendig, sondern es sind die Bereiche "Frühe Hilfen", frühkindliche Bildung, schulische Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, Kindergesundheit und die Wohnsituation von Kindern und deren Familien in den Blick zu nehmen. Eine zielführende Verbesserung der Lebensumstände von armutsgefährdeten und/oder in Armut lebenden Kindern ist insofern nur durch grundlegend

¹ Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014

strukturelle Veränderungen jenseits individueller finanzieller Transferleistungen zu erreichen: „Durch Schutz vor Stigmatisierung sowie anderen armutsbedingten Benachteiligungsfaktoren“²

- „Durch ausreichend und qualitativ gute Kindertagesstätten“
- „Durch die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Eltern“

„Die Übernahme gemeinsamer Verantwortung durch Kommunen, Land und Bund ist der Schlüssel für ein gutes Aufwachsen der Kinder.“³

Sanktionierungen im SGB II-Bezug bei **Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern** sind aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes nicht zielführend, da sie Kinder in Mithaftung für elterliches Handeln nehmen. Das widerspricht dem Primat des Kindeswohls.

Deshalb fordert der DKSB gemeinsam mit weiteren Organisationen im „Bündnis Kindergrundsicherung“ die Einführung einer die finanziellen Bedürfnisse von Kindern abdeckende Kindergrundsicherung in Höhe von z.Zt. € 536,-- monatlich.

Die Kindergrundsicherung soll alle monetären Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfassen und der Steuerpflicht unterliegen. Auf diese Weise wird eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht, da Familien in Armut in der Regel nicht einkommenssteuerpflichtig sind.

4. Kinder in Tagesstätten und Tagespflege

Soziales, emotionales, körperliches und geistiges Erleben ist auch bei Kindern untrennbar miteinander verbunden. Aus diesem Grund werden diese Entwicklungsbereiche in den vorschulischen Tageseinrichtungen kindgerecht gefördert. **Kindern aus armutsgefährdeten und/oder in Armut lebenden Familien ist der Zugang zu frühkindlicher Bildung kostenfrei zu ermöglichen.**

- „Das Wohl der Kinder, ihre Interessen und ihre Förderung müssen stets im Mittelpunkt der Arbeit stehen.
- Die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung muss gesichert und kontinuierlich gewährleistet werden. Die Qualifikation der Fachkräfte ist durch Fort- und Weiterbildung zu stärken
- Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und fachlichen Bezugspersonen muss unter dem Aspekt der gegenseitigen Wertschätzung gestärkt werden
- Als Teil einer großen Präventions- und Bildungskette zwischen Einrichtungen, Eltern, Kindern und dem Sozialraum müssen Kooperationen und Vernetzungen auf- und ausgebaut werden“⁴

Die Fachkräfte sind für den spezifischen Umgang mit Kindern und Eltern aus Armutsmilieus besonders zu sensibilisieren.

² Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014

³ Fachtagung „Strategien gegen Kinderarmut“ Erfurt 2014 – Lösungsansätze Bertelsmann-Stiftung

⁴ Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014

5. Schulische Bildung, Ganztagsangebote und soziale Teilhabe

Nach wie vor ist der schulische Bildungserfolg stark abhängig vom Bildungsstatus der Eltern. Besonders der Übergang aufs Gymnasium liegt in Baden-Württemberg noch immer unter dem Bundesdurchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote für Kinder aus armutsgefährdeten und/oder von Armut betroffenen Elternhäusern von besonderer Bedeutung. Eltern in prekären Lebenslagen sehen in der Bildung den wichtigsten Weg, ihren Kindern verbesserte Zukunftschancen zu eröffnen. Sie fühlen sich in den Fragen zur Bildung ihrer Kinder jedoch von der Institution Schule nicht genügend unterstützt und wertgeschätzt.

„In nahezu allen Interviews, unabhängig von den Erhebungsorten, wiesen Mütter und Väter auf das in ihren Augen fehlende oder nur rudimentär vorhandene Verständnis für ihre prekäre Lebenssituation hin. Dies wurde vor allem mit Blick auf die Schule formuliert.“⁵

„Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket erfüllt seine Funktion nicht. Ein Großteil der bereitgestellten Mittel fließt in die bürokratische Umsetzung dieses Anspruchs. Die Leistungen kommen in zu geringem Ausmaß bei zu wenigen Kindern an. Die Höhe reicht bei weitem nicht aus, um die Rechte auf Bildung und sportliche sowie kulturelle Teilhabe zu verwirklichen. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert daher die Abschaffung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes und setzt sich für beitragsfreie Mittagsverpflegung in Schulen, die beitragsfreie zusätzliche Lernförderung und den beitragsfreien Zugang zu allen Angeboten kultureller, sozialer und sportlicher Förderung für Kinder ein.“⁶

6. Gesundheit für Kinder

Armutskinder sind einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Als Ursachen für die Zunahme verschiedener Krankheitsbilder werden u.a. Ernährungsverhalten, Bewegungsmangel, fehlende bzw. unzureichende Gesundheitsvorsorge genannt. Vielfach sind es Multiproblemlagen der Eltern, die Kinder in ihrer gesundheitlichen Entwicklung behindern. So sind psychische Beeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten etc. die Auslöser für die Armut in der Familie. Hier gilt es, außer den Kindern in den Bildungseinrichtungen entsprechende Handlungsstrategien für z.B. gesunde Ernährung und Bewegung zu vermitteln, weitere Angebote auch für die Eltern bereitzustellen. Hier können quartiersbezogene, niederschwellige Angebote der Elternbildung hilfreich sein. Siehe auch - Kinder in ihrem Wohnumfeld -

7. Kinder in ihrem Wohnumfeld

"Das Wohnumfeld entscheidet über die Qualität des Alltags und der Freizeitgestaltung von Kindern wesentlich mit."⁷

⁵ Kinder. Armut. Familie. Sabine Andresen/Danijela Galic - Bertelsmann-Studie 2015

⁶ Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem reichen Land . Deutscher Kinderschutzbund 2012

⁷ Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014

In Zeiten von Wohnungsknappheit ist die Wohnsituation für Familien in prekären Lebenslagen eine besondere Herausforderung und eine starke Belastung für Kinder. Insgesamt ist der Wohnungsmarkt durch hohe Mieten und ein wenig familiengerechtes Angebot geprägt. In besonderer Weise sind davon Familien in Armut betroffen. Beengte Wohnverhältnisse ohne Rückzugsmöglichkeiten für Kinder prägen für diese über viele Jahre ihr tägliches Dasein. Von besonderer Wichtigkeit ist für Wohnquartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf deshalb die Bereitstellung von öffentlichem Raum, um den Bedürfnissen der Kinder auf Spiel, Bewegung, Kommunikation gerecht zu werden. Außerdem sind Beratungsangebote und niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Umfeld der Kinder und ihrer Familien vorzuhalten.

„Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren als Anbieter von Leistungen aus einer Hand halten direkte Angebote für benachteiligte Kinder und deren Familien bereit. Für die Überwindung schwieriger Lebenslagen sind ausreichende Beratungsangebote im Sozialraum vorzuhalten. Betreuungs- und Freizeitangebote in offenen Gruppen bieten Kindern kreative Freiräume. Ein ausgesuchtes Kursangebot hilft Eltern und Kindern im Umgang miteinander. Neben der Prävention und Bekämpfung von Armut leisten Familienzentren und offene Angebote große Unterstützung für die Entfaltungs- und Entwicklungsbedingungen der Kinder. Besonders erfolgreich sind diese Einrichtungen, wenn hohe Fachlichkeit und Ehrenamt miteinander korrespondieren, sowie Kinder und Eltern in partizipativer Weise in den Einrichtungen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden.“⁸

8. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und auf der Flucht

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Dieses bezieht auch die Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Flüchtlingsfamilien ein, da diese besonders von Armut bedroht bzw. betroffen sind. So müssen Kinder mit Migrationshintergrund fast dreimal so häufig unter Armutsbedingungen aufwachsen, als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese Kinder sind besonders unter dem Aspekt der Bildungsförderung in den Blick zu nehmen und in alle Bildungsangebote von Kita bis Schule von den Kommunen zu integrieren.

"Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder, die Anrecht auf besondere Förderung haben und oft besonderen Schutz brauchen.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert:

- Mindeststandards für die Unterbringung insbesondere von Familien mit Kindern (u.a. abgeschlossene Appartements mit eigenen funktionstüchtigen sanitären Anlagen und Küchen für Familien mit Kindern)
- Mindestgrößen der Wohnflächen
- Freizeit- und Gemeinschaftsräume für Kinder zum Spielen und Lernen
- Regelmäßige Kontrollen durch die Gesundheitsämter
- Sprachförderung von Anfang an

⁸ Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem armen Land – Deutscher Kinderschutzbund 2012

- Geltung des Primats der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche gemäß Auftrag "Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen" und "positive Lebensbedingungen zu schaffen" (§1 Abs. 3 SGB VIII) unabhängig vom Aufenthaltstitel
- schnelle Integration der Kinder in Tagesstätten und Schulen
- Schulpflicht für Flüchtlingskinder festschreiben

Flüchtlingskindern ist im Bereich der Gesundheitsversorgung gleiche Behandlung, wie bei uns verwurzelten Kindern zu gewähren.

Als Herausforderung sieht der Deutsche Kinderschutzbund die Zuwanderung von Familien aus den Ländern Südosteuropas im Rahmen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der Europäischen Union. Wir sind verpflichtet, uns für Kinder aus diesen EU-Ländern stark zu machen und nicht zuzulassen, dass ihr Leben als Kinder in unserer Gesellschaft geprägt wird durch Ausgrenzung, Missachtung minimaler Standards für die Wohnungsunterbringung und Verletzung grundlegender Rechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention auf Gesundheit und Bildung⁹

9. Wünsche an die Parteien im Landtag von Baden-Württemberg und die Landesregierung

- **Verankern Sie gemeinsam die Kinderrechte in der Landesverfassung von Baden-Württemberg**

Unterstützen Sie im Bundesrat folgende Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes zur Bekämpfung der Kinderarmut bundesweit und damit auch in Baden-Württemberg:

- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz: In Ergänzung zum grundgesetzlich verankerten Elternrecht des Artikel 6 als Hinweis, dass Kinder als eigene Grundrechtsträger dem besonderen Schutz des Staates unterliegen.
- Berufung einer/eines Kinderbeauftragte/n des Deutschen Bundestages
- Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von z.Zt. € 536,-
- Grundsätzliche strukturelle Veränderungen auf allen notwendigen Ebenen zur Armutsbekämpfung von Kindern und Familien

Schlussbemerkung

Der Deutsche Kinderschutzbund - Landesverband Baden-Württemberg - begrüßt die Vorlage eines ersten Armuts- und Reichtumsberichts für unser Bundesland ausdrücklich.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere im Bereich der Kinderarmut, betrachten wir zugleich als Handlungsaufforderung für das Land Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunftssicherung des Landes. Gerne beteiligen wir uns weiterhin auf Landesebene in dem Bemühen, Chan-

⁹ Menschen auf der Flucht brauchen Schutz und unser Willkommen - Deutscher Kinderschutzbund - Resolution Mai 2015

cengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, herzustellen.

Wir sind als Gesamtgesellschaft aufgerufen, insbesondere zur Chancengerechtigkeit von armutsgefährdeten Kindern beizutragen. Reichen wir Kindern eine Hand, um ihnen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sozialisation eine wirkliche Chance auf Bildung, Teilhabe und kindliches Wohlbefinden zu bieten.

Die Politik hat hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf aber ausdrücklich auch der Unterstützung der Privatwirtschaft und der Vermögenden in Baden-Württemberg bezüglich ihres bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagements.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V.